

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Anlage 8800.

Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7/8 Rgr.
incl. Fracht 1 Thlr. 10 Rgr.

Einzelhefte
die Spalte 1/4 Rgr.
Reclamen unter d. Redactionschrift
die Spalte 2 Rgr.

Stilale
Ctto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Bocal-Comptoir Gaisstraße 21.

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstraße 4/5.

Verantwortl. Redacteur Fr. Götter.
Erscheinens- u. Redaction
Zeitschriften von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Billets in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Donnerstag den 2. Februar.

1871.

No 33.

Bekanntmachung.

Im Einvernehmen mit den Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, vom 1. Januar d. J. an den Gasconsumenten bei einem jährlichen Verbrauche von
5000—10,000 Cubikmetern 2%,
10,001—20,000 3%,
20,001—30,000 4%,
30,001 und mehr 5%
als einen, nach dem Kalenderjahre zu berechnenden Rabatt zu gewähren, auch den Consumenten nach Cubikfuß unter Reduction des Abvundung ihres Consuns auf vorstehende Cubikmetergröße einen gleichen Rabatt zuzugestehen.
Der Preis des Gases für den Privatconsun wird vom 1. Januar d. J. an für den Cubikmeter auf 21 Pfennige, für 1000 Cubikfuß auf 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ herabgesetzt.
Leipzig, den 31. Januar 1871.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Holz=Auction.

Freitag am 3. Februar d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Rosentbale, und zwar auf den Durchflüssen an der Leibnizbrücke und im sog. wilden Rosentbale 1/4 Klasten buchene, 32 Klasten eichene, 1/4 Klasten tannen, 1/4 Klasten erle, 1/4 Klasten aspen, 2/4 Klasten lindene Brennholzstücke und 119 Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle ange-schlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Durchflusse an der Leibnizbrücke.
Leipzig, am 23. Januar 1871.
Des Rathes Forst-Deputation.

Holz=Auction.

Montag den 13. Februar d. J. sollen Vormittags von 9 Uhr an im Conne-wiger Revier, und zwar auf dem Kahlbühlchen 9, in der sog. Gantlicher Spitze an der Paganer Chaussee 42 eichene, 18 buchene, 16 ahorn, 12 tannen, 12 erle, 1 Klastenbaumener, 32 erle und 5 lindene Kahlbühlchen, 5 Stück Kahlbühlchen, 42 eichene, 30 erle, 14 ahorn und 7 tannen Schirrbölzer, 1/4 Schod Schirrbölzer und 7/4 Schod Reifstäbe an die Meist-bietenden unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen verkauft werden.
Leipzig, am 27. Januar 1871.
Des Rathes Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte und dessen gerichtsamtl. Abtheilungen sind neuerdings als Sachverständige an- und in Aussicht genommen worden:
1) Herr Kaufmann **Heinrich Albert Reschke** hier neben Herrn Kaufmann **Johann Carl Götter** für Prognosen.
2) Herr Kaufmann und Cassirer der Hagelschadensversicherungsgesellschaft **Carl Friedrich Wilhelm Ortel** hier an Stelle des verstorbenen Herrn Kaufmann **Friedrich Wilhelm Bauer** für Beurtheilung kaufmännischer Geschäftsführung sowie Revision kaufmännischer Bücher und Rechnungen.
3) Herr Kaufmann und Cigarrenfabrikant **Carl Gottlieb Naumann** hier neben Herrn Kaufmann **Heinrich Wilhelm Gabe** für Rohstoffe und Tabakfabrikate.
Leipzig, am 28. Januar 1871.
Das Directorium des Kgl. Bezirksgerichts.
Dr. Kothe. Ebb.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte ist heute zur einstweiligen Stellvertretung eines erkrankten und deshalb vorläufig auf drei Monate beurlaubten Gerichtsamtl. Mitgliedes
Herr Gerichtsrath **Heinrich Louis Zache** aus Zittau
verpflichtungsmäßig verpflichtet worden.
Leipzig, den 1. Februar 1871.
Königliches Bezirksgericht.
Dr. Kothe. Ebb.

Verhandlungen des Kirchenvorstandes der St. Thomas-Parodie

am 16. Januar 1871.

Der Vorsitzende Dr. Wegel eröffnete die Sitzung in Gegenwart von 14 Mitgliedern um 6 Uhr.
1) Auf die Mitteilung des Stadtraths, daß derselbe bei Abgang des Hülfsgeistlichen zu St. Thomä, Herrn Diac. des. Dr. Günther, Herrn Rector Dr. Zimmermann zum Hülfsgeistlichen zu ernennen, und, bei dem bevorstehenden Abgang des Rector, Herrn Pastor des. Dr. Seydel, die Rectorien Herrn Wegel und Trautzschel zur Ordination zu präsentieren gedenke, wies Herr Oberkathet Dr. Friede darauf hin, daß Herr Trautzschel seit Monaten leidend sei. Nach viel-fältiger Erörterung der Sache wurde beschlossen:
a) unter Vorbehalt der Principfrage über das Wirkungsrecht nach §. 25 der Kirchenverordnungs-ordnung, dem Rath die Zustimmung zur Anstellung des Herrn Dr. Zimmermann als Hülfs-geistlichen an der Thomaskirche zu erklären;
b) die Zustimmung zur Ordination des Herrn Rectorien Wegel zu geben;
c) in Betreff des Herrn Rectorien Trautzschel soll das von seiner Gesundheit bezogenene Bedenken dem Rath mitgeteilt und ihm anheimgegeben werden, Erörterungen anzustellen;
d) falls durch die Erörterungen die Bedenken sich heben sollten, wird das Einverständnis damit erklärt, daß Herr Trautzschel ordiniert werde;
e) im andern Fall ertheilt der Kirchenvorstand seine Zustimmung dazu, daß Herr Rectorien Krömer zur Ordination präsentiert werde.
Der Antrag des Herrn Stadthalterin Härtel, das Einverständnis auch damit zu erklären, daß außer Herrn Wegel und Trautzschel noch ein dritter Rector, ohne Anspruch auf erhebliches Gehalt, ordiniert werde, wurde mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt.
Unter dem Vorsitz des Herrn Vicebürgermeisters Dr. Stephan wurde ferner verhandelt:

2) über den Haushaltsplan pro 1871. Man beschloß folgende Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan von 1870:
a) die Verleihung jedes Kantanten der Thomaskirche auf 80 Thlr. zu erhöhen, wogegen die Entschädigung für Deputationskosten und Reispfand in Wegfall kommt;
b) die Accordsumme für Befahrung der Streichinstrumente zur Kirchenmusik in der Thomaskirche auf 30 Thlr. zu erhöhen;
c) die Kirchenheizung der Thomaskirche nicht mit 550 Thlr. sondern mit 600 Thlr. zu budgetieren;
d) den Herrn Landesdeputierten zu ersuchen, daß er im Frühjahr einen neuen Vertragsentwurf wegen Heizung des Brennmaterials vorlege;
e) für Heizung der Peterskirche 150 Thlr.;
f) für Heizung der Nicolaikirche 250 Thlr. anzusetzen.
3) Nachdem der Kirchenvorstand der Nicolaikirche Erörterungen über die Frage angestellt beschloß, inwieweit die Stadtgemeinde als verpflichtet anzusehen sei, die Gehalte der geistlichen Stellen zu zahlen, behielt man sich die Erörterung über diese Frage allerseits vor.
4) Die Herren Directoren der Bezirksschulen haben um eine Bewilligung gebeten zum Beschaf der ferneren Ausdehnung von Bibeln und Gesangbüchern an die zur Confirmation gelangenden Schüler. Die Budgetdeputation beantragte, die Mittel zu bewilligen, daß den bedürftigsten und reichsten Confirmationen jener Schulen Bibel und Gesangbuch gegeben werden können. Herr Dr. Panitz hielt für gerathener, diese Bücher einige Jahre früher zu vertheilen, Herr Stadtrath Dr. Kollmann mißbilligte die hierbei auszubehende Censur, während Herr Appellationsrath Dr. Baumgarten die Anwendung von kirchlichen Mitteln für nicht direct kirchliche Zwecke für unzulässig erklärte. Hiergegen erinnert Herr Prof. Dr. Cassella, daß die beabsichtigte Vertheilung geeignet sei gerade den kirchlichen Sinn zu beleben, während auch eine etwaige Censur nicht von Seiten der Kirche, sondern von Seiten der Schule gelbt werden würde. Schließend wurde der Deputationsantrag mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen.
Um Uebrigens wurde der im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan für 1871 genehmigt.
5) Eine Uebersicht der des Etats pro 1870 durch Reparaturen am Dache der Superintendentenwohnung mit 36 Thlr. 27 Rgr. 8 Pf. fand nachträglich Genehmigung.
6) Der Kirchenvorstand der Nicolaikirche hat um Erhöhung von 20 Thlr. zu den Kosten außerordentlicher Gottesdienste in der Johanniskirche nachgesucht. Es wurden zwar einige Bedenken hiergegen geäußert; doch fand schließlich das Gesuch pro 1871 gegen 6 Stimmen Genehmigung.
7) Ein Gesuch um Vermehrung einer Kammer an der Außenwand der Thomaskirche wurde besprochen, aber durch Mehrheit abgelehnt.
8) Die Bitte des Kirchenvorstandes zu Wohlthun um Darlehen heiliger Gefäße wurde in Ermangelung entbehrlicher Gefäße abgelehnt.
9) Der Deputationsbericht über Vermehrung der Parochien konnte, da die Haushaltsangelegenheit pro 1871 durchaus dringlicher erschien, nicht zur Beratung gelangen. Gemäß einem von Herrn Dr. Georgi gestellten Antrag wurde jedoch beschlossen, diesen Bericht mit zu veröffentlichen. Derselbe lautet wie folgt:
Deputationsgutachten wegen Disembremation der Parodie zu St. Thomä hier.
Auf Grund erhaltenen Auftrags Seiten des Kirchenvorstandes zu St. Thomä, über eine Theilung der Thomasparchie zu beraten und zu berichten, haben sich am 22. August dieses Jahres die unterzeichneten Deputationsmitglieder zu einer Sitzung versammelt, und es wurden einstimmig folgende Punkte angenommen:
1) Daß es zweckmäßig und um des kirchlichen Interesses willen notwendig ist, die Thomasparchie zu dismembriren;
2) Daß es sich empfiehlt, die Parodie, welche der Thomaskirche bleiben soll, so abzugrenzen, daß die Kirche unerschütterlich im Centrum ihrer

Parodie liege, d. h. so, daß das Westquartier bei der Thomaskirche bleibe und die Parodie sich bis zur Zeigerstraße, zu dem Bezirksgerichtsgebäude, erstrecke und mit der alten Burggasse abschneide würde.
3) Die neue Parodie soll den südlichen und östlichen Theil der gegenwärtigen Thomasparchie umfassen, von Burggasse und Peterssteinweg an. Den Mittelpunkt der Parodie soll die neu zu errichtende Peterskirche bilden, wozu der Schletterplatz sich vorzüglich empfiehlt; in Betracht, daß die gegenwärtige Peterskirche in mehr als einer Beziehung zu einer Parochialkirche unzulänglich ist.
4) An der neuen Peterskirche soll ein Pastor und vor der Hand zwei Diakonen angestellt werden, wogegen das Collegium catechetorum aufgehoben werden kann, mit dem Vorbehalt, daß ein Hülfsgeistlicher für die Stadt angestellt werde, der zur Anbahnung für alle Kirchen bereit steht.
Das Bedürfnis einer Vermehrung der Parochien in unserer Stadt ist schon oft von Gemeindegliedern besprochen und in öffentlichen Plätzen behandelt worden. Auch läßt sich schon auf den ersten Blick in die bestehenden Verhältnisse nicht verkennen, daß die zwei gegenwärtigen Parochien, die einst für eine Einwohnerzahl von circa 20—30,000 gegründet sein mögen, jetzt, wo unsere Stadt gerade um das Dreifache sich vermehrt hat, nicht mehr genügen. Anmal die Thomasparchie ist in Folge der Erweiterung unserer Stadt nach Westen und Süden so bedeutend gewachsen, daß sie beinahe einen noch einmal so großen Umfang als die Nicolaiparchie hat, und daß in Folge dessen die besondern Amtshandlungen, als Taufen und Trauungen, Predigten und Begräbnisse, sowie die Confirmation sind keinen Parochialwange unterworfen, sich so gestiegen haben, daß jeder Umfange die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Einrichtung ohne Weiteres zugeben wird. Daß

die Parodie liege, d. h. so, daß das Westquartier bei der Thomaskirche bleibe und die Parodie sich bis zur Zeigerstraße, zu dem Bezirksgerichtsgebäude, erstrecke und mit der alten Burggasse abschneide würde.
3) Die neue Parodie soll den südlichen und östlichen Theil der gegenwärtigen Thomasparchie umfassen, von Burggasse und Peterssteinweg an. Den Mittelpunkt der Parodie soll die neu zu errichtende Peterskirche bilden, wozu der Schletterplatz sich vorzüglich empfiehlt; in Betracht, daß die gegenwärtige Peterskirche in mehr als einer Beziehung zu einer Parochialkirche unzulänglich ist.
4) An der neuen Peterskirche soll ein Pastor und vor der Hand zwei Diakonen angestellt werden, wogegen das Collegium catechetorum aufgehoben werden kann, mit dem Vorbehalt, daß ein Hülfsgeistlicher für die Stadt angestellt werde, der zur Anbahnung für alle Kirchen bereit steht.
Das Bedürfnis einer Vermehrung der Parochien in unserer Stadt ist schon oft von Gemeindegliedern besprochen und in öffentlichen Plätzen behandelt worden. Auch läßt sich schon auf den ersten Blick in die bestehenden Verhältnisse nicht verkennen, daß die zwei gegenwärtigen Parochien, die einst für eine Einwohnerzahl von circa 20—30,000 gegründet sein mögen, jetzt, wo unsere Stadt gerade um das Dreifache sich vermehrt hat, nicht mehr genügen. Anmal die Thomasparchie ist in Folge der Erweiterung unserer Stadt nach Westen und Süden so bedeutend gewachsen, daß sie beinahe einen noch einmal so großen Umfang als die Nicolaiparchie hat, und daß in Folge dessen die besondern Amtshandlungen, als Taufen und Trauungen, Predigten und Begräbnisse, sowie die Confirmation sind keinen Parochialwange unterworfen, sich so gestiegen haben, daß jeder Umfange die Unzweckmäßigkeit der gegenwärtigen Einrichtung ohne Weiteres zugeben wird. Daß